

COMET-K1 Details

Was ist COMET-K1?

SCCH - Partner für Wirtschaft und Forschung

COMET ist ein nationales Kompetenzzentren-Programm, dessen zentrale Zielsetzung die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ist. K1 ist die Programmlinie der mittelgroßen Zentren mit ca. 50-100 Forscherinnen und Forschern. Das Software Competence Center Hagenberg (SCCH) ist ein solches COMET-K1-Zentrum mit Schwerpunkten im Bereich Software. Die COMET-K1-Kompetenzzentren betreiben Grundlagenforschung, industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung von höchster Qualität und orientieren sich an anwendungsorientierten Fragestellungen. Wissenschaftliche Weiterentwicklung und wirtschaftliche Anwendung sind gleichermaßen von Bedeutung. So profitiert die Wirtschaft doppelt.

ÜBERBLICK

Die Finanzierung der COMET-K1-Kompetenzzentren erfolgt durch Unternehmensbeiträge und durch nationale Förderungen. Ein Großteil der Förderungen fließt direkt in die Kofinanzierung von anwendungsorientierten Forschungsprojekten, die im Auftrag von Unternehmen durchgeführt werden.

Das Software Competence Center Hagenberg (SCCH) wickelt seit 1999 als Kompetenzzentrum höchst erfolgreich Projekte ab. Seit Jänner 2008 ist das Software Competence Center Hagenberg ein COMET-K1-Zentrum.

VORTEILE FÜR COMET-K1-PARTNER

- Förderung für die Entwicklung und die Verwirklichung neuer Ideen und Visionen
- Wettbewerbsvorteile durch Innovation basierend auf neuesten Forschungsergebnissen
- langfristige Kooperationspartnerschaft
- Synergieeffekte durch F&E gemeinsam mit anderen Unternehmen
- Zugang zu einzigartigem Expertenwissen erfahrener Forscherinnen und Forscher
- freier Zugang zu einem Netzwerk von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft

UNTERSCHIEDUNG ZU ANDEREN FÖRDERUNGEN

- COMET ist ein Zentrenförderprogramm und basiert auf langfristiger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit

- COMET-K1 fördert Projekte, die überwiegend am Kompetenzzentrum durchgeführt werden.
- Am SCCH werden nur Forscherinnen und Forscher eingesetzt, die mindestens einen Master-Abschluss haben. Viele haben ein abgeschlossenes Doktorat.
- Der förderbare Rahmen reicht bis zum Software-Prototyp (entspricht Grundlagenforschung, industrieller Forschung bis hin zur vorwettbewerblichen Entwicklung).
- COMET-K1 ist unbürokratisch.
- Projekte müssen nicht einzeln beantragt werden. Es entstehen dadurch keine Wartezeiten.
- Das Berichtswesen erfolgt durch das SCCH.

WER KANN ALS PARTNER-UNTERNEHMEN DABEI SEIN?

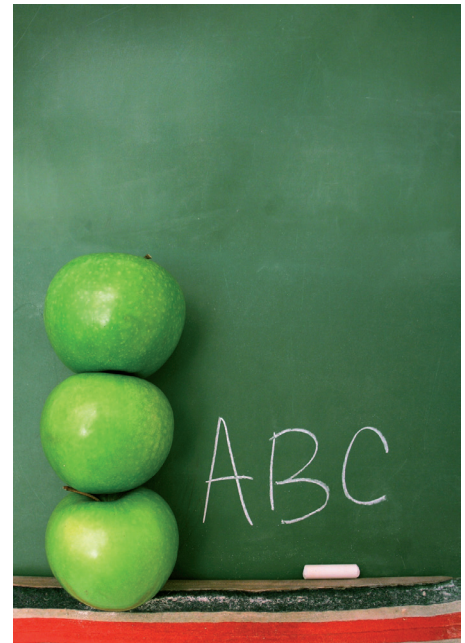
- Jedes in- und ausländische Unternehmen.

WIE HOCH WIRD AM SCCH GEFÖRDERT?

Im Rahmen von COMET-K1 werden am SCCH nur langfristige Projekte gefördert.

An allen Projekten sind mehrere Partnerunternehmen beteiligt. Einfirmenprojekte sind auf Grund der Förderrichtlinien nur in Ausnahmefällen möglich.

Projekte müssen mindestens 1 Jahr Laufzeit und mindestens 2 Personenjahre an Aufwand haben. Der Aufwand bezieht sich auf das gesamte Projekt, also nicht jedes einzelne Unternehmen in einem Projekt muss



COMET

Competence Centers for
Excellent Technologies

Das SCCH ist eine Initiative der



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ | JKU

diese Anforderungen erfüllen.

Die Förderung je Partner kann unterschiedlich sein. Bis Ende 2011 beträgt die Förderrate 42% (für große Unternehmen) bzw. 46% (für KMUs) der Gesamtprojektsumme des jeweiligen Partners.

ÄNDERUNGEN AB 2012

2012 beginnt eine neue Förderperiode. Diese reicht bis 2014. Projekte können grundsätzlich weiterlaufen, sie werden nur wegen des Übergangs zwischenabgerechnet.

Ab 2012 beträgt der einheitliche Fördersatz für alle Projekte 43%.

Um die wissenschaftlichen Herausforderungen in allen Projekten auf dem gleichen Level zu halten, werden alle Projekte zu Beginn und jeweils nach einem Jahr unter Leitung des wissenschaftlichen Leiters evaluiert.

Ergebnis dieser Evaluierung ist die Einstufung der Projektteile eines Unternehmens in eine der folgenden Kategorien:

Kategorie	Charakter	strategischer Teil
1	wissenschaftlich besonders anspruchsvoll, hohes Risiko	5%
2	...	10%
3	...	15%
4	wissenschaftlich weniger anspruchsvoll, geringes Risiko	20%

Der sich daraus ergebende strategische Teil wird dann für wissenschaftlich besonders anspruchsvolle Fragestellungen genutzt, die sich aber auf die konkrete Problemstellung des Unternehmens beziehen. Das heißt, gemeinsam mit dem Partnerunternehmen werden für den strategischen Teil Themen vereinbart, die zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung beitragen und gleichermaßen eine längerfristige Perspektive für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens in Aussicht stellen. Durch die Koordination dieser strategischen Teile durch das SCCH kann auch die firmenübergreifende Zusammenarbeit im Projekt gefördert werden.

Beispiel:

Ein Unternehmen möchte zur Qualitätssteigerung seiner Produktion Daten von dezentralen Maschinen in ein zentrales Datawarehouse

übertragen und dort auswerten. In dieser Version wäre das Projekt zwar innovativ, hätte aber noch nicht den verlangten Forschungscharakter und würde damit in die Kategorie 4 fallen.

Zum Beispiel ist eine Ergänzung des Projekts im strategischen Teil durch eine fortlaufende Befüllung (das Datawarehouse wird in diesem Fall ständig aktualisiert und alte Daten aggregiert), durch sich flexibel anpassende Aggregation bei der Datenübertragung oder durch selbstlernende Verfahren bei der Auswertung der Daten geeignet, aktuelle Forschungsthemen zu integrieren wie auch Interessen des Unternehmens zu berücksichtigen.

DER WEG ZUR COMET-K1-PARTNERSCHAFT

1. Grobdefinition (1-2 Seiten) eines Projektes. Für multi-firm ist zumindest ein weiteres Unternehmen im Forschungsprojekt nötig (zB. gemeinsame Basis, mit unterschiedlichen Ausprägungen oder mehrere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette).
2. Entscheidung durch SCCH, ob Projektvorschlag COMET-K1-Kriterien erfüllt.
3. Unterzeichnung der Verträge
4. Aufnahme in den Kreis der Partnerunternehmen im Board. Das Board ist die Versammlung aller Partner des SCCH.

Alle Partnerunternehmen sind in einem Verein der Partnerunternehmen organisiert, der auch Miteigentümer der Software Competence Center Hagenberg GmbH ist. Der Beitritt zum Verein ist für neue Partnerunternehmen verpflichtend. Ein einmaliger Mitgliedsbeitrag von 3.200 Euro ist zu bezahlen.

VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

- Der Rahmenvertrag „Agreement“ regelt für alle am SCCH (COMET-K1) beteiligten Partnerunternehmen die für alle geltenden Bedingungen.
- Im bilateralen Kooperationsvertrag zwischen SCCH und dem Partnerunternehmen wird der geplante Beitrag festgelegt

WIE WIRD ABGERECHNET?

Die Zahlungen der einzelnen Unternehmen (Unternehmensbeitrag) beziehen sich immer auf die mit dem jeweiligen Unternehmen vereinbarten Forschungsvorhaben. Die Unter-

nehmensbeiträge für die einzelnen Jahre der Kooperation werden im Kooperationsvertrag vereinbart. Dabei sind die Unternehmensbeiträge nicht einzelnen Projekten zugeordnet, sondern können beliebig zwischen den vereinbarten Projekten aufgeteilt oder auch umverteilt werden.

1/4 des Jahresbeitrages wird im Vorhinein in Rechnung gestellt. Abhängig vom Verbrauch folgen dann die nächsten Rechnungen.

Abgerechnet wird nach fixen Stundensätzen jeweils nach Aufwand. Monatlich bekommt jedes Partnerunternehmen im Extranet des SCCH eine Projektabrechnung und eine Gesamtaufstellung für das gesamte Unternehmen.

WELCHE STUNDENSÄTZE WERDEN VERRECHNET?

Die Stundensätze hängen von der Kategorie der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ab. Die wichtigsten Kategorien und ihre aktuellen Sätze sind:

	aktuelle Stundensätze seit 2009	zu erwartende Stundensätze ab 2012
Junior Researcher	56,29	54,28
Senior Researcher	67,20	71,29
Expert	81,28	86,23
Bereichsleiter	83,82	90,27

Diese Stundensätze sind noch inklusive der Förderung. Die tatsächliche Belastung für das Partnerunternehmen liegt niedriger.

Die Stundensätze für 2012 sind nur vorläufige Stundensätze, die erwartete Indexanpassungen vorwegnehmen. Die endgültigen Stundensätze werden bei der Erstellung des Agreements festgelegt.

KANN LEISTUNG DES PARTNERUNTERNEHMENS GEFÖRDERT WERDEN?

Die aktive Mitarbeit der Partnerunternehmen ist in allen Forschungsprojekten sinnvoll. Es kann daher auch die Leistung des Partnerunternehmens vergütet werden (In-kind-Leistung). Die Vergütung der In-kind-Leistung erfolgt nach fixen Sätzen basierend auf Kategorien und beträgt zwischen 15% und 29% der Perso-

nalkosten. Vom Unternehmen müssen dazu Arbeitszeitaufzeichnungen nach den Vorschriften des SCCH geführt werden. Außerdem darf ein Unternehmen für eigene Leistungen nicht mehr Vergütung erhalten als die Hälfte seines Beitrags.

ABRECHNUNGSBEISPIEL

Folgendes Beispiel mit den aktuellen Stundensätzen und der aktuell gültigen Förderquote von 42% (für große Unternehmen) illustriert die Abrechnung von Forschungsleistungen des SCCH und von Stunden im Rahmen der Mitwirkung des Partnerunternehmens:

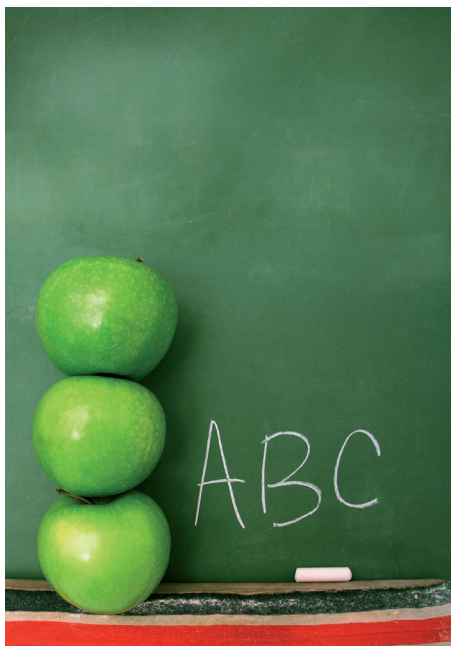
Unternehmensbeitrag/Jahr	€ 100.000	Fördersatz	42%	
Förderung	€ 72.414			
Mögliches Projektvolumen	€ 172.414			
Verbrauch:				
h Kategorie	€/h	Projektvolumen	entspricht Unternehmensbeitrag	Vergütung für Mitwirkung:
600 Junior Researcher	€ 56,29	€ 33.774	€ 19.589	
1200 Senior Researcher	€ 67,20	€ 80.640	€ 46.771	
325 Expert	€ 81,28	€ 26.416	€ 15.321	
Mitwirkung:				
600 Senior Researcher	€ 52,34	€ 31.404	€ 18.214	€ 40,68 € 24.408
		€ 172.234	€ 99.896	
effektiver Unternehmensbeitrag = Unternehmensbeitrag - Vergütung			€ 75.592	

Ab 1.1.2012 würde das gleiche Beispiel basierend auf den vorläufigen Stundensätzen so aussehen:

Unternehmensbeitrag/Jahr	€ 108.000	Fördersatz	43%	
Förderung	€ 81.474			
Mögliches Projektvolumen	€ 189.474			
Verbrauch:				
h Kategorie	€/h	Projektvolumen	entspricht Unternehmensbeitrag	Vergütung für Mitwirkung:
600 Junior Researcher	€ 54,28	€ 32.568	€ 18.564	
1200 Senior Researcher	€ 71,29	€ 85.548	€ 48.762	
325 Expert	€ 86,23	€ 28.025	€ 15.974	
Mitwirkung:				
600 Senior Researcher	€ 71,29	€ 42.774	€ 24.381	€ 52,63 € 31.578
		€ 188.915	€ 107.681	
effektiver Unternehmensbeitrag = Unternehmensbeitrag - Vergütung			€ 76.422	



Competence Centers for
Excellent Technologies



WEM GEHÖREN DIE FORSCHUNGSERGEBNISSE?

Im Kooperationsvertrag wird ein Interessensbereich festgelegt. Dieser beschreibt inhaltlich und örtlich, wo das Partnerunternehmen tätig ist. In diesem Interessensbereich bekommt das Partnerunternehmen alle Nutzungsrechte an den Ergebnissen.

Überschneiden sich in multi-firm Projekten die Interessensbereiche der beteiligten Partnerunternehmen, bekommen diese Partnerunternehmen im Überschneidungsbereich die gleichen Rechte. Spezielle Vereinbarungen zwischen den Partnerunternehmen sind möglich.

Zusätzlich bekommt jedes Partnerunternehmen noch Nutzungsrechte an den Ergebnissen strategischer Projekte, das sind Eigenforschungsprojekte des SCCH.

WEM GEHÖRT DIE SOFTWARE COMPETENCE CENTER HAGENBERG GMBH?

Die Software Competence Center Hagenberg GmbH gehört zu gleichen Teilen:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Upper Austrian Research GmbH
- Verein der Partnerfirmen des SCCH

FÜR RÜCKFRAGEN

Dr. Klaus Pirklbauer
CEO

Tel.: +43 7236 3343 800

Fax: +43 7236 3343 888

E-Mail: klaus.pirklbauer@scch.at

Web: <http://www.scch.at>

Software Competence Center
Hagenberg GmbH
Softwarepark 21 4232 Hagenberg
Österreich

Das SCCH befindet sich im

